

2947 Entlehnungen oder 2½ Prozent auf. Im ganzen wurden von Oktober 1894 bis 31. Dezember 1903 837 673 Bände entliehen.

Die Lesefälle waren im abgelaufenen Geschäftsjahre von 98 214 Personen besucht und zwar von 93 375 Männern und 4839 Frauen. Hierbei sind die Bibliotheksabonnenten, die sich die Wartezeit mit Lektüre verkürzen, natürlich nicht inbegriffen.

Die Bibliothek zählt 17612 Bände und zwar 6139 Bände belehrenden und wissenschaftlichen Inhalts, 10001 Bände „Schöne Literatur“ und 1472 Bände fremdsprachlicher Unterhaltungs-Lektüre. Außerdem ist eine Broschürensammlung von rund 2000 Nummern vorhanden.

Statt Filialen errichtet die Verwaltung in den verschiedensten Stadtteilen „Tauschstellen“. Der Bericht bemerkt hierzu:

Der Vorzug dieser Tauschstellen vor kleinen Filialen kann nicht genug betont werden. Stehen doch hier dem Entleiher nicht nur eine bescheidene Anzahl von Büchern, sondern auf Grund der Kataloge das ganze Material zur Verfügung. Die gelesenen Bücher werden morgens vor 9 Uhr abgeholt und mittags nach 1 Uhr können die neuen wieder in Empfang genommen werden. Die Benutzung der Tauschstellen wächst denn auch mit jedem Tage.

**Ausstellungspreise.** — Auf der Ersten hellenischen Lehrmittelausstellung in Athen sind ferner goldene Medaillen den Firmen Lehrmittel-Institut A. Müller-Fröbelhaus in Dresden und Wien und dem Leipziger Schulbilder-Verlag F. E. Wachsmuth in Leipzig erteilt worden.

**Kunsthistorische Manuskripte.** — Die Witwe des berühmten italienischen Kunsthistorikers Cavalcaselle hat der Bibliothek von San Marco in Venedig alle die Manuskripte ihres verstorbenen Gatten überlassen, die Notizen und Skizzen für seine in Gemeinschaft mit Crowe verfaßte Geschichte der Malerei in Italien enthalten.

**Markenschutz in Bulgarien.** — Der Präsident des Kaiserlichen Patentamts in Berlin macht bekannt, daß mit dem 27. April d. J. in Bulgarien ein neues Markenschutzgesetz vom 14./27. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Die Inhaber von bereits auf Grund der früheren Bestimmungen eingetragenen Marken laufen Gefahr, ihre Schutzrechte in Gemäßheit der Artikel 54 und 55 des neuen Gesetzes zu verlieren, wenn sie nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also bis zum 27. Oktober d. J., die Eintragung der Marken auf Grund der Bestimmungen des neuen Gesetzes beantragen.

#### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Catalogue mensuel (15 Juin 1904) de livres d'occasion, anciens et modernes No. 251 de l'ancienne librairie Dorbon Père, Lucien Dorbon Fils, Successeur, à Paris, 6 rue de Seine. 8°. 68 p. 1145 nrs.

Monnaie. Histoire financière. Antiquité. Moyen-âge. Renaissance. Le XVIII<sup>e</sup> Siècle financier. Littérature du XIX<sup>e</sup> siècle. Origine de la monnaie. Mines d'or. Circulation, Opérations financières. Banques. Monts-de-piété. Institutions de prévoyance. Administration financière. Revenus et dettes d'état. Ensemble avec une riche collection concernant le commerce des grains et des subsistances, particulièrement au XVIII<sup>e</sup> siècle. Livres et brochures, provenant en partie des Bibliothèques de feu Gustave Bord, auteur de l'Histoire du blé en France, éditeur de la „Revue de la Révolution“, etc. et du Marquis de Bitecourt. Catalogue No. 11 de Paul Geuthner à Paris. 70 p. 1633 numéros.

Antiquariats-Kataloge von Hermann Loescher & Cie. (Breit-schneider & Regenbergs) in Rom.

No. 66: Sciences mathématiques et physiques depuis leurs origines jusqu'à 1800. 8°. 62 S. 1267 Nrn.

No. 67: Sciences astronomiques depuis leurs origines jusqu'à 1800. 8°. 46 S. 850 Nrn.

No. 69: Périodiques scientifiques. Chronologie. Electricité. (Galvanisme, Magnétisme). Gnomonique. Météorologie. Science Nautique. Optique. Perspective. 8°. 42 S. 837 Nrn.

No. 70: Philosophie. 8°. 46 S. 1223 Nrn.

Allgemeine Literatur und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Almanache, Portraits, nebst einem Anhang seltener und zum Teil verschollener Zeitschriften aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Darunter ein Teil der Bibliothek eines bekannten Bibliophilen.) Antiquariats-Katalog No. 57 von Friedrich Meyer's Buchhandlung in Leipzig. 8°. 49 S. 1494 Nrn.

Naturwissenschaften. Antiquariats-Verzeichnis No. 1 von Hans Schultze in Dresden-A. 8°. 35 S. 990 Nrn.

(Sprechsaal.)

## Berechnung des Mesagios.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 132.)

I.

Wenn der § 27 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung sagt, daß von Zahlungen, die in der Buchhändlermesse oder früher zur Ausgleichung des Kontos des vorhergehenden Jahres geleistet werden, vom Verleger dem Sortimentier ein Mesagio von 1 Prozent gewährt werde, so will doch dieser Paragraph sicherlich nicht sagen, daß diese Bonifikation erst vom Netto-Betrag der Zahlung gekürzt werden darf. Denn dieser Modus würde doch, wenn nicht ein ganz widersinniges, so doch ein sehr umständliches Abrechnungswesen zur Folge haben. Vielmehr soll und will § 27 sagen, daß das einprozentige Mesagio vom ganzen Saldo, wie dieser sich auf dem Konto ergibt, ungeschmälert in Abzug gebracht werden kann. Daß dieser Paragraph nur so und nicht anders verstanden werden soll, geht weiterhin aus dem Wortlaut „von Zahlungen zur Ausgleichung des Kontos“ deutlich hervor.

Recht sehr unpraktisch und den kaufmännischen Usancen zuwiderlaufend wäre es, wollte man in zuständigen Kreisen einer anderen Auffassung Gehör schenken.

Wenn ich heute beispielsweise einem Papierlieferanten eine Nota von angenommen 1200 M bezahle, wovon er mir bei Barzahlung 2 Prozent Skonto bewilligt, so bringe ich an dieser Summe, also an 1200 M, 2 Prozent Skonto mit 24 M und nicht an 1200 M minus 24 M = 1176 M minus 2 Prozent, also 23 M 52 s in Abzug.

Bühl i/Baden.

Anton Oser.

II.

Der Verleger, der bezüglich des Mesagios zu einer ganz merkwürdigen Auffassung gekommen ist, scheint mit der Logik auf Kriegsfuß zu stehen. Wenn er von der wirklich geleisteten Zahlung in Höhe von 1782 M ein Prozent Mesagio in Abzug bringen wollte, mußte er 17 M 82 s davon zurückgeben und durfte nur 1764 M 18 s für sich behalten. Er hatte dann eine Restforderung von 18 M, von welcher, da die Ostermesse inzwischen vorbei war, Mesagio nicht mehr abgezogen werden konnte.

Bei solchen knifflischen Verlegern, würde es sich in Zukunft empfehlen, den ganzen Saldo auf den Tisch zu legen und sich dann 1 Prozent davon zurückgeben zu lassen, etwas umständlich, aber „ganz korrekt“ und nach dem „Buchstaben“ der Verkehrsordnung. Im großen und ganzen wird indessen hoffentlich auch weiterhin nach dem „Geiste“ der Verkehrsordnung verfahren werden.

Herzberg a. E., den 11. Juni 1904.

D. Burkhart,  
Buchhändler u. Prozeßagent.

III.

Der § 27 der Verkehrsordnung sagt, daß „von Zahlungen, die zur Ausgleichung des Kontos des vorhergehenden Jahres geleistet werden, ein Mesagio von einem Prozent gewährt“ wird. Das ist doch gewiß nicht anders zu verstehen, als daß dieses Prozent von der zu zahlenden Summe (Saldo) — und nicht von der gezahlten Summe in Abzug gebracht wird. Wenn der betreffende Sortimentier dem Verleger persönlich bezahlt hätte, so hätte er 1800 M bezahlt und würde dann ein Prozent Agio zurück erhalten haben, bleiben 1782 M, die der Sortimentier mit der Post sandte, statt sie dem betreffenden Herrn persönlich zu übergeben.

Ich bin nun seit über fünfzig Jahren Buchhändler und seit über vierzig Jahren etabliert; — ich habe nie gehört, daß das Agio von der gezahlten Summe in Abzug gebracht worden ist. Wie die Leipziger Kommissionäre verfahren, so tun es die Stuttgarter auch; während in den ersten Jahren, nachdem eine größere Zahl von Verlegern sich bereit erklärt hatte, auch bei der Abrechnung im Juni zu Stuttgart ein Prozent Mesagio zu gewähren, die Sortimentier gebeten wurden, die zu zahlenden Summen nach Abzug des Mesagios in den betreffenden Kolumnen auszuwerfen, findet sich nun seit einer Reihe von Jahren auf den gedruckten Stuttgarter Zahlungslisten folgende Notiz: „I. Liste derjenigen Firmen, welche ein Prozent Mesagio gewähren. Es wird gebeten, die vollen Saldi (auf der Liste fett gedruckt) in die Liste einzutragen und das Mesagio am Schluß von der Totalsumme in Abzug zu bringen.“

Ich glaube, daß das deutlich genug spricht.

Darmstadt, 14. Juni 1904.

Johs. Waig.